

MEDIENMITTEILUNG

STADTRATSSITZUNG VOM 9. NOVEMBER 2017

GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTRATS REVIDIERT

In der Geschäftsordnung des Stadtrats sind die grundsätzlichen Geschäftsabläufe und die Kompetenzordnung des Stadtrats geregelt. Per Beginn der neuen Amtsdauer wird die Zahl der Mitglieder des Stadtrats von 9 auf 7 reduziert. Dies führt zu einer neuen Aufteilung der Ressorts. Die bisherigen Aufgaben der aufzulösenden Ressorts Gesundheit sowie Jugend und Sport werden den übrigen Ressorts zugewiesen. Daneben kommt es zu verschiedenen Aufgabenverschiebungen zwischen den Ressorts.

Der Stadtrat hat eine neue Geschäftsordnung erlassen und diese auf den 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

ERWERB VON RECHTEN AN FRUCHTFOLGEFLÄCHEN

Der Bundesrat hat aufgrund der Erhebungen der Kantone im Jahr 1992 den Sachplan für Fruchtfolgeflächen erlassen und den Kantonen jeweils den zu sichernden Mindestumfang zugeteilt. Als Fruchtfolgefläche gilt das für die landwirtschaftliche Nutzung besonders gut geeignete, ackerfähige Kulturland. Der Sachplan bezweckt den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen generell und die Ernährungssicherung im Krisenfall im Besonderen. Werden Fruchtfolgeflächen für die Erstellung von Bauten und Anlagen beansprucht, müssen sie in gleicher Menge innerhalb des Kantons Zürich kompensiert werden.

Mit dem Neubau der Versickerungsanlage Schoren gehen rund 6'300 m² Fruchtfolgeflächen verloren. Dieser Verlust ist demnach in geeigneter Form zu kompensieren. Der grösste Anteil, nämlich knapp 4'800 m², wird durch die Rekultivierung des alten, bestehenden Versickerungsbeckens wieder kompensiert. Somit entsteht durch das städtische Bauvorhaben ein effektiver Verlust von insgesamt 1'500 m².

An geeignete Kompensationsrechte zu gelangen, erweist sich im Kanton Zürich als schwierig – solche Vorhaben sind meist nur durch eigene Aufwertungsprojekte realisierbar. Die Abteilung Tiefbau hat zusammen mit dem für die bodenkundliche Baubegleitung der neuen Versickerungsanlage Schoren beauftragten Umweltbüro eine geeignete Ackerbaufläche in Adlikon bei Andelfingen gefunden, bei welcher die Kompensationsrechte erworben werden können.

Nebst der für das Versickerungsbecken Schoren notwendigen Kompensationsflächen war es möglich, am gleichen Standort eine Fruchtfolge-Vorratsfläche von 2'809 m² zu erwerben. Das Recht an dieser Fruchtfolgefläche kann später von der Stadt für andere Fruchtfolgeflächen zehrenden Vorhaben beansprucht werden. Für den vorrätigen Kauf der Kompensationsrechte bewilligt der Stadtrat einen Kredit von 76'000 Franken.

INVESTITIONSBEITRAG FÜR DORFLADEN OTTIKON

Die Stadt ist Eigentümerin der Liegenschaft Kyburgstrasse 8 in Ottikon. Die Volg Detailhandels AG betreibt darin seit vielen Jahren einen Dorfladen. Sie beabsichtigt, ihre Filiale in Ottikon zu modernisieren. Gleichzeitig sind auch Instandsetzungen am Grundausbau der Liegenschaft notwendig. Dies betrifft insbesondere den Bodenbelag und den Ersatz der Schaufensterfront. Mit der entsprechenden Investition können die Infrastruktur und der Werterhalt der Immobilie gesichert werden. Der Stadtrat bewilligt einen Kostenbeitrag von 150'000 Franken an die Investitionen der Volg Detailhandels AG von rund 400'000 Franken. Vorbehalten bleibt die

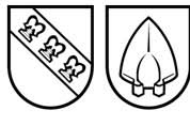
Kontaktperson

Peter Wettstein
Direkt 052 354 24 18
peter.wettstein@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
Fax 052 354 23 23
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch



Budgetgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat. Gleichzeitig wird mit dem Volg ein neuer fünfjähriger Geschäftsmietvertrag abgeschlossen. Künftig wird ein Umsatzmietzins von 1 % abgerechnet. Die Volg Detailhandels AG verpflichtet sich, das Geschäft während der gesamten Mietdauer unabhängig von der Entwicklung des Umsatzes zu betreiben. Der Mietvertrag ist um drei mal fünf Jahre verlängerbar.

Der Dorfladen hat für die Versorgung der Bevölkerung von Ottikon und den umliegenden Ortschaften mit Gütern des täglichen Bedarfs und als Postagentur eine wichtige Funktion. Der Stadtrat ist erfreut, dass die Volg Detailhandels AG in diese Filiale investiert und damit auch an deren Zukunft glaubt. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind eingeladen, dieses lokale Angebot zu nutzen und damit einen Beitrag für den Erhalt des Geschäfts zu leisten.

EINBÜRGERUNGEN VON AUSLÄNDISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN

Unter dem Vorbehalt der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und der Erteilung des Kantonsbürgerrechts hat der Stadtrat folgende Personen ins Bürgerrecht der Stadt Illnau-Effretikon aufgenommen:

Moussiden, Bahia, algerische Staatsangehörige

Lopes da Silva, Maria, portugiesische Staatsangehörige

Lotter, Ernst, deutscher Staatsangehöriger

Steiger-Cakmak, Meryem, türkische Staatsangehörige

Yavuz, Perihan und Dilara, türkische Staatsangehörige

Zulali, Pajtim, Lijana und Ensar, mazedonische Staatsangehörige
